



Kulturförderung

Richtlinien zur Gewährung von Beiträgen

1. Folgende kulturelle Veranstaltungen und Inhalte können unterstützt werden: Konzerte, Theateraufführungen, Ausstellungen, Referate, Lesungen, Kurse sowie die Herausgabe von Literatur, Musik- oder Filmproduktionen.
Kosten für Material, Mieten und Ausrüstungen können nicht als alleiniger Grund für eine Unterstützung herangezogen werden.
2. Unterstützt werden Veranstaltungen, die entweder in der Gemeinde Freienbach stattfinden oder bei denen kulturschaffende EinwohnerInnen oder Vereine der Gemeinde Freienbach mitwirken. .
3. Der/die Antragsteller/in hat mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung ein schriftliches Gesuch um finanzielle Unterstützung an die Kulturkommission einzureichen. Darin sind Art, Zeit und Ort der Veranstaltung, Zielpublikum sowie ein detailliertes Budget (sämtliche Ausgaben und Einnahmen) und anderweitig eingereichte Gesuche um finanzielle Unterstützung anzugeben (Formular für Antrag).
4. Die Kulturkommission prüft die Antragsgesuche, entscheidet über die Gewährung eines Unterstützungsbeitrages und dessen Höhe.
5. Die Kulturkommission kann:
 - Anlässe (Veranstaltungen) in Form von Sponsoring anteilmäßig oder ganz unterstützen,
 - das Patronat von Anlässen übernehmen oder mit dem Veranstalter zusammenarbeiten,
 - weitere als unter Punkt 1 aufgeführte Formen kulturellen Schaffens unterstützen.
6. Der/die Veranstalter/in hat entsprechende Eigenleistungen zu erbringen: Eintritte, Türkollekte, Kursgeld, Gönnerbeiträge, Sponsoren etc. Weiter steht dem Veranstalter die Pflicht zu, die Unterstützung durch die Gemeinde Freienbach in seiner Werbung entsprechend deutlich zu erwähnen oder zu publizieren (Beleg erforderlich).

Gemeinde Freienbach
Administration Kulturkommission
Unterdorfstrasse 9
Postfach 140
8808 Pfäffikon SZ
Tel. 055 416 92 42
kuko@freienbach.ch